



Internationale Roaminggebühren

Positionspapier der Preisüberwachung (November 2012)

Die Tarife der Schweizer Anbieter für die Benutzung des Mobiltelefons in der Europäischen Union (EU) sind vergleichsweise teuer. Gemäss dem letzten Bericht des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sind die Minutenpreise für aus- und eingehende Anrufe innerhalb Europas gestützt auf die Daten von 2011 mindestens doppelt so hoch wie in den Ländern der EU.¹ Die hohen Preise für Datendienste führen zum sogenannten «bill shock» (Rechnungsschock), den bereits zahlreiche Konsumentinnen und Konsumenten am eigenen Leib erfahren mussten. Oft kommt es vor, dass Konsumentinnen und Konsumenten bei der Heimkehr aus den Ferien eine Rechnung über mehrere 100 Franken vorfinden. Dieser Rechnungsschock lässt sich darauf zurückführen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich nicht immer bewusst sind, um welche Datenmengen es beim Datenverkehr über Mobilfunk eigentlich geht.

Die hohen internationalen Roaminggebühren sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Erstens hängt der Roamingpreis stark davon ab, wie viel der ausländische Anbieter für die Benutzung seines Netzes verlangt («Vorleistungspreis»). Für Mobilfunkanbieter innerhalb der EU ist dieser Tarif reglementiert, nicht aber für Schweizer Anbieter. Diese rechtfertigen ihre Endkundenpreise mit den hohen Vorleistungspreisen der ausländischen Anbieter, auf die die Schweizer Behörden keinen Einfluss haben. Damit wird der ausländische Anbieter zum perfekten Sündenbock für die hohen Roamingpreise der Schweizer Anbieter.

Zweitens gilt der Mobilfunkvertrag in der Regel sowohl für internationale als auch für nationale Telefondienstleistungen, wobei für die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Wahl des Abonnements vor allem letztere ausschlaggebend sind. So gibt es für die Anbieter keinen grossen Wettbewerbsanreiz bei Roamingpreisen, weshalb sie an ihren hohen Margen bei der Auslandtelefonie festhalten.

Europäische Union

Die EU hat seit 2007 verschiedene Massnahmen zur Senkung der Roaminggebühren eingeführt. Gemäss der digitalen Agenda für Europa sollen die Preisunterschiede zwischen nationalen und europäischen Verbindungen spätestens bis 2015 gegen null tendieren. Im Juli 2012 hat die EU ihre Regulierung überarbeitet, um den bisher fehlenden Konkurrenzdruck zu verstärken und den Konsumentinnen und Konsumenten eine breitere Auswahl zu bieten. Strukturelle Massnahmen sollen dafür sorgen, dass der Marktzugang verschiedenen Arten von Anbietern offensteht und Roamingdienste als separate Leistung bezogen werden können. Diese beiden Massnahmen treten 2014 in Kraft.

¹ BAKOM-Bericht vom 30. August 2012: *Internationales Roaming – Nationale und internationale Vergleiche (2011)*, zu finden unter

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/zahlen/00744/00746/index.html?lang=de>



Die wichtigsten Massnahmen der EU seit 2007 sind:

- Klare Information über die Roamingkosten
- Preisobergrenze für Anrufe, SMS und Datenverkehr (Retail und Wholesale)
- Sekundengenaue Abrechnung ab der 30. Sekunde bei ausgehenden Anrufen, sekundengenaue Abrechnung bei eingehenden Anrufen und kilobytegenaue Abrechnung beim Datenverkehr
- Mechanismus für Kostenbegrenzung (über SMS, E-Mail oder ein Pop-up-Fenster)
- Separater Verkauf von Roamingdienstleistungen (ab Juli 2014): Bei Vertragsabschluss muss der Anbieter den Kunden über die Möglichkeit zum Abschluss eines Roamingvertrags bei einem anderen Anbieter mit der gleichen Nummer informieren
- Zugangspflicht zu allen Netzen (ab Juli 2014): Die Betreiber von virtuellen Mobilfunknetzen und die Anbieter ohne eigenes Netz können die Netze anderer Anbieter zu reglementierten Vorleistungspreisen nutzen, um ihren Kunden neben der nationalen Telefonie auch Roamingdienste anzubieten.

Schweiz

In der Schweiz wird regelmässig über die Frage der Roaminggebühren diskutiert. Die bisher eingeführten Massnahmen dienen vor allem dazu, die Konsumentinnen und Konsumenten besser zu informieren. In diesem Sinne wurde auch die Fernmeldedienstverordnung (FDV) 2010 revidiert. Sie verpflichtet neu die Anbieter, den Kundinnen und Kunden bei Vertragsabschluss mitzuteilen, wie sie sich über die aktuellen Preise informieren können. Des Weiteren müssen die Anbieter ihrer Kundschaft die höchstmöglichen Tarife angeben, die bei der Nutzung eines ausländischen Netzes entstehen können. Allerdings wurde nichts unternommen, um die Preise zu senken.

Seit 2010 gab es fünf parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema. Die Motion Wyss wurde im Nationalrat am 20. September 2011 mit 181 zu 5 Stimmen angenommen, muss im Januar 2013 aber noch vom Ständerat behandelt werden.² Diese Motion beauftragt den Bundesrat, für alle Telecom-Anbieter verbindliche Höchsttarife festzulegen. Der Bundesrat hatte bereits 2010 zu diesem Thema Stellung genommen.³ Er ist der Meinung, dass die unilaterale Einführung von Obergrenzen für die Endkundenpreise zwar zu einer Preissenkung führen, gleichzeitig aber den Wettbewerb verzerren würde, da die Vorleistungspreise nicht davon betroffen wären. Darunter würden die Schweizer Anbieter und insbesondere die kleineren unter ihnen leiden, denn diese sind der Marktmacht ihrer europäischen Partnerbetriebe ausgesetzt. Der Bundesrat kam zum Schluss, dass eine unilaterale Regulierung der Retailpreise somit weder sinnvoll noch ordnungspolitisch vertretbar wäre. Wenn sich allerdings weiterhin nichts ändert, sollte diese Haltung unserer Meinung nach erneut überprüft werden.

Im Jahr 2012 verlangten der K-Tipp, Bon à Savoir und Saldo in einem offenen Brief an den Bundesrat, dass dieser der Swisscom als Eigentümer des Unternehmens eine Senkung der Roamingpreise vorschreibt.

In den letzten Jahren wurden seitens der Anbieter gewisse Preissenkungen umgesetzt. Zudem bieten gewisse Tarifoptionen den Konsumentinnen und Konsumenten günstigere Preise. Einige neue Abonnemente umfassen auch Inklusivguthaben fürs Telefonieren im Ausland. Sunrise und Swisscom

² Motion von Ursula Wyss: Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland, zu finden unter http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113524

³ Siehe Bericht des Bundesrates vom 17. September 2010 über die Evaluation zum Fernmeldemarkt, zu finden unter <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00512/03498/index.html?lang=de>.



bieten des Weiteren einen Mechanismus zur Kontrolle und Begrenzung der Kosten für Mobiltelefonie im Ausland an.

Preisüberwachung

Bei der Preisüberwachung gehen fortlaufend Konsumentenbeschwerden über die teuren Roaminggebühren und überrissene Rechnungen nach Ferien im Ausland ein. Deshalb hat die Preisüberwachung 2007 eine Evaluation der Roamingpreise durchgeführt und gestützt auf die Ergebnisse den Bundesrat beauftragt, die Möglichkeiten eines bilateralen Abkommens zum Roaming zu überprüfen. Was den Rechnungsschock betrifft, so hat die Preisüberwachung mehrfach dazu aufgerufen, die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Kontrolle der Kosten für den Datentransfer im Ausland stärker zu unterstützen. Ein Mechanismus zur Kostenbegrenzung sollte von allen Anbietern eingeführt werden, wie dies auch in der EU der Fall ist. Damit würden die Kundinnen und Kunden beim Überschreiten einer im Voraus definierten Kostenobergrenze für den Datentransfer im Ausland informiert und der mobile Internetzugang würde blockiert. Swisscom und Sunrise bieten dies bereits an.

Der Preisüberwacher wird mit grossem Interesse verfolgen, wie sich das neue separate Angebot von Roamingdienstleistungen in der EU auf die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten auswirken wird. Diese Massnahme tritt in der EU 2014 in Kraft und wird den Wettbewerb verschärfen, indem sie den Konsumentinnen und Konsumenten eine grössere Wahl bietet und sie gleichzeitig für diese Problematik sensibilisiert. Es wäre sinnvoll zu klären, ob und wie Schweizerinnen und Schweizer auf Reisen im Ausland die Möglichkeit haben, solche Abonnemente abzuschliessen. Allfällige Hindernisse müssten identifiziert und überwunden werden.

Eine weitere Massnahme könnte dazu beitragen, die Roamingkosten für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken oder zumindest versteckte Kosten zu vermeiden: die sekunden- oder bytegenaue Abrechnung. Gemäss den Zahlen des letzten BAKOM-Berichtes über Roaming hat sich der durch die Abrechnung pro Minute erzielte Gewinn innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Im letzten Quartal 2011 entsprach eine verrechnete Minute durchschnittlich 0,68 effektiven Gesprächsminuten. Würde man die Anbieter zu einer sekundengenauen Abrechnung beim Roaming zwingen, wäre dies ein Vorteil für die Kundinnen und Kunden.

Für den Preisüberwacher sind folgende Massnahmen zur Senkung der Roamingpreise denkbar:

- Anstreben eines bilateralen Abkommens zur Regelung der Vorleistungspreise
- Förderung der Einführung eines Mechanismus zur Kostenbegrenzung, um den Rechnungsschock zu vermeiden
- Sekundengenauere Abrechnung der Anrufe und bytegenaue Abrechnung des Datentransfers
- Untersuchung der Auswirkungen des separaten Verkaufs von Roamingdiensten in der EU auf die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten
- Falls sich die Situation nicht verbessert, dennoch Einführung einer unilateralen Regulierung

Den Konsumentinnen und Konsumenten empfiehlt der Preisüberwacher, sich vor einer Auslandsreise über die Preise und Tarifoptionen ihres Anbieters zu informieren. Des Weiteren bieten zahlreiche Internetseiten Tipps für die Mobiltelefonie im Ausland.

Bern, 21. November 2012